

**137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Kaiserstraße);
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
01.07.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1c dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Der Rat der Stadt beschließt nachfolgende Änderungen nach der Offenlage:

In der Planzeichenerklärung erfolgt der Hinweis auf eine Bodenbelastung nicht unter der Überschrift „nachrichtliche Übernahmen“. Er erfolgt unter der Überschrift „Kennzeichnungen“.
3. Der Rat der Stadt beschließt die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Kaiserstraße) gemäß § 2 i.V.m. § 6 BauGB. Der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Kaiserstraße) wird die Begründung vom 01.07.2021 beigelegt.

Begründung:

Ziel der 137. Flächennutzungsplanänderung ist die Anpassung der Darstellungen an die heutigen städtebaulichen Ziele für diesen Bereich. Die bisher dargestellten „Gewerblichen Bauflächen“ und die „Wohnbauflächen“ sollen als „Gemischte Bauflächen“ dargestellt werden.

Die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 21.10. bis 23.11.2020 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.09.2020 beteiligt.

In der Planzeichenerklärung ist der Hinweis auf eine Bodenbelastung unter der Überschrift „nachrichtliche Übernahmen“ erfolgt. Richtigerweise muss der Hinweis unter der Überschrift „Kennzeichnungen“ erfolgen. Es handelt sich hier um ein „redaktionelles Versehen“, dass ohne erneute Offenlage korrigiert werden kann.

Im Rahmen der Offenlage und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 03.07.2020 im Rahmen der Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetzes NRW (Anlage 1), vom 31.08.2020 (Anlage 1a) und 20.11.2020 (Anlage 1b)

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 34 Landesplanungsgesetzes NRW hat der Oberbergische Kreis auf die Belange des Bodenschutzes hingewiesen. Im Planbereich befindet sich eine eingetragene Altlastenverdachtsfläche der ehemaligen Firma "Merit" bzw. „Delphi“. Die vorliegende Gefährdungsabschätzung ist auf der Grundlage einer gewerblichen Nutzung erstellt worden. Es wird auf die noch ausstehende Abschlussdokumentation zu den Rückbaumaßnahmen verwiesen.

Im Schreiben vom 31.08.2020 verweist der Oberbergische Kreis auf Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes. Es werden hinsichtlich des Bodenschutzes die vorstehenden Ausführungen wiederholt. Auf die entsprechenden Erlasse wird verwiesen. Es wird ausgeführt, dass eine weitere Altlastenverdachtsfläche im nordwestlichen Rand des Plangebietes liegt. Es wird weiter angeregt, die Zufahrt zu den Häusern 175a /b und 177a in die „Gemischte Baufläche“ einzubeziehen.

Im Schreiben vom 20.11.2020 begrüßt der Oberbergische Kreis die Rücknahme der Wohnbauflächen und die Einbeziehung der Zufahrt zu den Häusern Kaiserstr. 175A und 175b in die Mischbaufläche. Es wird weiter ausgeführt, dass die Aussagen zum Artenschutz auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ausreichend sind. Es wird darauf verwiesen, dass die formale Aufarbeitung der Altlasten der ehemaligen Fa. Merit durch die Untere Bodenschutzbehörde erfolgt. Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Hinsichtlich des Bodenschutzes wird auf die Stellungnahme vom 29.07.2020 verwiesen. (Eine Stellungnahme unter diesem Datum liegt der Stadt nicht vor. Inhaltlich handelt es sich um die Ausführungen zu einer möglichen Altlast). Aus Gründen des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken. Hinsichtlich des Brandschutzes wird auf die Anforderungen zur Löschwasserbereitstellung verwiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1c zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Oberbergischer Kreis 03.07.2020
Anlage 1a	Stellungnahme Oberbergischer Kreis 31.08.2020
Anlage 1b	Stellungnahme Oberbergischer Kreis 20.11.2020
Anlage 1c	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 1d	Übersichtsplan
Anlage 1e	Planentwurf
Anlage 1f	Begründung
Anlage 1g	Umweltbericht